

Das Sächsische Hochschuldidaktik-Zertifikat und die Anerkennung von Leistungen – Häufig gestellte Fragen

Warum wurde das Zertifikat jetzt eigentlich umgestellt? Das war doch alle super! Das neue Zertifikat macht doch so jetzt viel mehr Arbeit und dauert viel länger!

Mit der Umstrukturierung werden viele Aspekte, die in den vergangenen Jahren (von Teilnehmenden, Hochschulen, Politik) an uns herangetragen wurden, aufgegriffen. Das neue Zertifikat entspricht den internationalen Standards bzgl. hochschuldidaktischer Weiterbildungen. Von nun an können mehr Angebote und Themen im Zertifikatsprogramm angerechnet werden (inkl. SQ). Mit der Erweiterung der Handlungsfelder in Modul 2 wollen wir die Komplexität von Lehre verdeutlichen und ordnen einzelne Kurse in bis zu drei Handlungsfelder ein. Digitalisierung, Internationalisierung und Diversity werden als Querschnittsthemen sichtbar. Wir können mit der Umstrukturierung und Erweiterung um die Anerkennung AKTiver Lehre das Engagement und die vielzähligen Projekte unserer Teilnehmenden noch besser wertschätzen. Das neue Zertifikat stellt so ein Novum (insbesondere mit der Anerkennung AKTiver Lehre) in Deutschland dar. Sie können sich damit von der Vielzahl an Bewerber_innen abheben!

Modul 1

Ich habe bisher noch keine Kurse besucht (die ich im Zertifikatsprogramm anrechnen lassen kann). Kann ich trotzdem das alte Zertifikat (200 AE) machen?

Nein, die neue Zertifikatsordnung gilt für alle bindend, die bisher noch keine Kurse (Modul 1 und/oder Modul 2) besucht haben.

Modul 2

NEU: Für den Erhalt von der M-2-Modulbescheinigung muss mit Einreichung aller Teilnahmenachweise auch ein Reflexionsformular (siehe Webseite HDS) eingereicht werden. Dies soll den Teilnehmenden ermöglichen, ihren Lerngewinn zu reflektieren und der Geschäftsstelle einen Einblick in den Lernprozess der TN gewähren. Weiterhin kann so auch die Qualitätsentwicklung der Angebote in Modul 2 besser gewährleistet werden.

Ich habe schon vereinzelt Kurse aus Modul 2 besucht. Kann ich das alte Zertifikat zu Ende machen?

Ja, dies ist bis zum 31.12.2020 möglich. Hierfür müssen alle Module vollständig abgeschlossen und alle erforderlichen AE absolviert sein.

Ich habe schon vereinzelt Kurse aus Modul 2 besucht. Ich möchte aber das neue Zertifikat machen – behalten meine besuchten Kurse Gültigkeit?

Ja, die besuchten Kurse werden bei der Anrechnung für Modul 2 in die neuen Handlungsfelder übertragen. Dies übernimmt die Geschäftsstelle des HDS, für die abschließende Anerkennung und den Erhalt der Modulbescheinigung schreiben Sie bitte eine Mail an programm@hd-sachsen.de.

Was mache ich mit bereits besuchten Kursen im Bereich der Schlüsselqualifikationen?

Diese können im neuen Zertifikat in einem Umfang von bis zu 10 AE angerechnet werden. Im alten Zertifikat ist dies NICHT möglich. Sie können demnach das ‚neue‘ Zertifikat mit 100 AE in Modul 2 absolvieren, dazu können Sie die Teilnahmebescheinigungen einreichen.

Modul 3

Ich habe das ‚alte‘ Zertifikat schon beendet. Ist es möglich, auch noch das ‚neue‘ Zertifikat zu absolvieren?

Ja, Sie können das ‚alte‘ Zertifikat aufstocken. Hierfür müssen Sie die fehlenden 40 AE in Modul 2 nachholen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Das gilt vor allem für den ‚neuen‘ Pflichtbereich ERQ (Evaluieren, Reflektieren & Qualitätsentwicklung – 16 AE): diesen müssen Sie, sofern noch nicht geschehen, nachholen. Die restlichen 24 AE können Sie in Kursen aus Bereichen Ihrer Wahl absolvieren.

Ich habe noch nicht die erforderlichen 100 AE in Modul 2 absolviert, möchte aber im kommenden Semester bereits Modul 3 absolvieren. Ist dies möglich?

Dies ist leider nicht möglich. Für die Teilnahme an Modul 3 müssen sowohl Modul 1 als auch Modul 2 vollständig absolviert worden sein. (sonst kann nur das ‚alte‘ Zertifikat absolviert werden, dies ist bis 31.12.2020 möglich)

Anerkennung AKTiver Lehre

Was kann ich mir alles für die AKTive Lehre anerkennen lassen?

Prinzipiell sind alle Aktivitäten, in denen die Lehre im Fokus steht, anrechenbar. Hierfür müssen Sie die einzelnen Aktivitäten mit Hilfe eines Reflexionsformulars in der Geschäftsstelle des HDS einreichen. Hier erfolgt die Prüfung und die Anerkennung.

Kann ich in der AKTiven Lehre auch 90 AE Workshops besuchen?

Ja, Sie können die 90 AE auch im Bereich Kontinuität durch den fortlaufenden Besuch von Workshops und Shortcuts füllen.

Kann ich in der AKTiven Lehre auch 90 AE durch individuelle Coachings, die ich besucht habe, abdecken?

Nein, das geht leider nicht, im Teilbereich Austausch, in welchem Beratungen und Coachings anerkannt werden, können Sie sich (sollte das Coaching mit Ihrer Lehre zu tun gehabt haben) maximal 30 AE anerkennen lassen.

Ich habe in den letzten Jahren schon ganz viel „AKTive Lehre“ gemacht? Und jetzt?

Sie können uns nachträglich – nach DGHD-Empfehlung Leistungen aus den letzten sechs Jahren – nachweisen. Wenn Sie also in den letzten Jahren Workshops (über Modul 2 hinaus) besucht haben, wenn Sie beim HDS.Forum waren, Lehr-/Lernprojekte im LiT-Projekt gemacht haben, oder anderweitig aktiv waren, dann erstellen Sie sich zunächst eine Übersicht über diese Aktivitäten.

Schlüsselqualifikationen

Warum konnte man im ‚alten‘ Zertifikat Schlüsselqualifikationen nicht anerkennen lassen und im ‚neuen‘ schon? Ist das nicht ungerecht?

Laut DGHD-Empfehlung werden SQ-Kurse in einem Umfang von maximal 10% anerkannt. Im bundesdeutschen Vergleich betraf dies Zertifikate ab einem Umfang von 240 AE, daher hatte sich das HDS für das ‚alte‘ Zertifikat entschlossen, SQ-Kurse nicht anzuerkennen. Mit den neuen Handlungsfeldern in Modul 2 und der Aufstockung auf 100 AE (und damit einem Gesamtumfang von 240 AE) ist es jetzt möglich SQ-Kurse mit bis zu 10 AE (also 10%) in Modul 2 anzuerkennen.

bundesweite Anerkennung

Was ist, wenn ich Modul 1 und 2 in einem anderen Bundesland absolviert habe und jetzt das Sächsische Zertifikat erlangen möchte?

Das geht, in diesem Fall müssen Sie die Programmteile, die ggf. nicht Bestandteil waren bei uns nachholen. Das betrifft z.B. die Praxisphase in Modul 1 oder das Pflichtfeld Evaluieren, Reflektieren & Qualitätsentwicklung (ERQ).